Von: Benjamin Stein <b.stein@wittich-herzberg.de>
An: <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Do, 11. Apr 2019 11.30 Uhr
Betreff: Kleinanzeigen Lübben

Sehr geehrter Herr Budich,

vielen Dank für die Übersendung der Kleinanzeigen für unseren Lübbenauer Stadtanzeiger.
Leider muss ich hiermit die Veröffentlichung ablehnen. Der Lübbenauer Stadtanzeiger ist in erster Linie ein amtliches Mitteilungsblatt.
Es ist vertraglich geregelt, dass in diesem Amtsblatt weder politische Themen noch Leserbriefe o.ä veröffentlicht werden dürfen.

Das mitgesendete Geld sowie Ihre Vorlagen senden wir selbstverständlich zurück.

Mit freundlichen Grüßen

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

i. A. Benjamin Stein
Produktionsleitung

Telefon (03535) 489180

Sitz der Gesellschaft: Herzberg
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
Amtsgericht Cottbus HRA516CB
USt ID gemäß § 27a UStG DE 167800336
www.wittich.de <http://www.wittich.de/>

Von: Th Budich
An: b.stein@wittich-herzberg.de
Datum: Do, 11. Apr 2019 11.59 Uhr
Betreff: Re: Kleinanzeigen Lübben (private Annonce, Anzeigenpreise/Zeitungsanzeige)

Sehr geehrter Herr Stein,

ist ihre Zensur-Regelung schriftlich oder im Internet dokumentiert?

Mit Wem/Was haben Sie einen Zensur-Vertrag?

> _____
> Ursprüngliche Nachricht von Benjamin Stein <b.stein@wittich-herzberg.de> (11.04.2019 11:12:11)
> _____
> Sehr geehrter Herr Budich,
>
> vielen Dank für die Übersendung der Kleinanzeigen für unseren
> Lübbenauer Stadtanzeiger.
> Leider muss ich hiermit die Veröffentlichung ablehnen.

> Der Lübbenauer Stadtanzeiger

und der LÜBBENER?

> ist in erster Linie ein amtliches Mitteilungsblatt.

Das kann so nicht stimmen, denn Amtliches steht im Amtsblatt und Sonstiges im jeweiligen Stadtanzeiger. Dort wird auch Werbung, Vereinssachen usw.. veröffentlicht - auch Politisches!

> Es ist vertraglich geregelt, dass in diesem Amtsblatt weder
> politische Themen noch Leserbriefe o.ä veröffentlicht werden dürfen.

Das ist fraglich, zudem sie zu politischen Themen publizieren. Offenkundig mögen Sie als Obrigkeitsabhängiger weder Wahrheit noch unsere freiheitliche Demokratie wenn diese kritisch ist. Eben ein DDR-Blatt.

> Das mitgesendete Geld sowie Ihre Vorlagen senden wir
> selbstverständlich zurück.
> Mit freundlichen Grüßen
> LINUS WITTICH Medien KG
> 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
> i. A. Benjamin Stein
> Produktionsleitung

--
Mit freundlichen Grüßen Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Tel.03546-8326

Von: Benjamin Stein <b.stein@wittich-herzberg.de>
An: Th Budich <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Do, 11. Apr 2019 14.01 Uhr
Betreff: Re: --: Kleinanzeigen Lübben (private Annonce, Anzeigenpreise/Zeitungsanzeige)

Hallo Herr Budich,

unsere Verträge bestehen mit den jeweiligen Stadtverwaltungen sowohl in Lübben als auch in Lübbenau.
Wir verweisen darauf auch in unseren AGBs unter www.wittich.de <http://www.wittich.de/>.

Mit freundlichen Grüßen

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

i. A. Benjamin Stein
Produktionsleitung

Telefon (03535) 489180

Sitz der Gesellschaft: Herzberg
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
Amtsgericht Cottbus HRA516CB
USt ID gemäß § 27a UStG DE 167800336
www.wittich.de <http://www.wittich.de/>

> Am 11.04.2019 um 12:03 schrieb Th Budich <info.tb@dmr-automation.de>:
>
>
> Sehr geehrter Herr Stein,
>
> ist ihre Zensur-Regelung schriftlich oder im Internet dokumentiert?
>
> Mit Wem/Was haben Sie einen Zensur-Vertrag?
>
>> _____
>> Ursprüngliche Nachricht von Benjamin Stein <b.stein@wittich-herzberg.de> (11.04.2019 11:12:11)
>> _____
>> Sehr geehrter Herr Budich,
>>
>> vielen Dank für die Übersendung der Kleinanzeigen für unseren
>> Lübbenauer Stadtanzeiger.
>> Leider muss ich hiermit die Veröffentlichung ablehnen.
>
>> Der Lübbenauer Stadtanzeiger
>
> und der LÜBBENER?
>
>> ist in erster Linie ein amtliches Mitteilungsblatt.
>
> Das kann so nicht stimmen, denn Amtliches steht im Amtsblatt und Sonstiges im jeweiligen Stadtanzeiger. Dort wird auch Werbung, Vereinssachen usw.. veröffentlicht - auch Politisches!
>
>> Es ist vertraglich geregelt, dass in diesem Amtsblatt weder
>> politische Themen noch Leserbriefe o.ä veröffentlicht werden dürfen.
>
> Das ist fraglich, zudem sie zu politischen Themen publizieren. Offenkundig mögen Sie als Obrigkeitsabhängiger weder Wahrheit noch unsere freiheitliche Demokratie wenn diese kritisch ist. Eben ein DDR-Blatt.
>
>> Das mitgesendete Geld sowie Ihre Vorlagen senden wir
>> selbstverständlich zurück.
>> Mit freundlichen Grüßen
>> LINUS WITTICH Medien KG
>> 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

>> i. A. Benjamin Stein
>> Produktionsleitung
>
> --
> Mit freundlichen Grüßen Thomas Budich
> Spreestr.38 15907 Lübben Tel.03546-8326
>
>
>
>
>
>
>
>

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de
Datum: Sa, 18. Mai 2019 21.43 Uhr
Betreff: Presse-Anfrage Stadtanzeiger-Vertrag Wittich-Verlag

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kolan!

Der Wittich-Verlag hat mit der Stadtverwaltung einen Vertrag bzgl. "Stadtanzeiger" und Amtsblatt.

Ich bitte um Akteneinsicht in diesen Vertrag.

Die Preise können Sie meinetwegen "schwärzen".

--Tel.03546-8326
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

Von: Th Budich
An: pressestelle@luebbenau-spreewald.de; stadt@luebbenau-spreewald.de
Datum: Sa, 18. Mai 2019 21.45 Uhr
Betreff: Presse-Anfrage Stadtanzeiger-Vertrag Wittich-Verlag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wittich-Verlag hat mit der Stadtverwaltung Lübbenau(Spreewald) einen Vertrag bzgl. "Stadtanzeiger" und Amtsblatt.

Ich bitte um Akteneinsicht in diesen Vertrag.

Die Preise können Sie meinetwegen "schwärzen".

--Tel.03546-8326
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

Von: Mandy Haase <mandy.haase@wittich-herzberg.de>
An: <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Mi, 22. Mai 2019 14.31 Uhr
Betreff: Presse-Anfrage Stadtanzeiger-Vertrag Wittich-Verlag

Sehr geehrter Herr Budich,

vielen Dank für Ihre Nachricht, die mir von meinem Kollegen Herrn Stein weitergeleitet wurde.
In unseren Verträgen gibt es eine Verschwiegenheitsklausel, somit dürfen beide Partner (Auftraggeber und Verlag) Ihnen keine Einsicht gewähren.
Sollten Sie konkrete Fragen haben, so bitten wir Sie sich direkt mit den Stadtverwaltungen in Verbindung zu setzen. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10

i. A. Mandy Haase
Betreuung Kommunen

Telefon 03535 – 48 91 58
Mobil 0171 – 81 49 66 3

Sitz der Gesellschaft: Herzberg
Geschäftsführer: Andreas Barschtipan
Amtsgericht Cottbus HRA516CB
USt-IdNr. gemäß § 27 a UStG DE 167800336
www.wittich.de <http://www.wittich.de/>

>> Anfang der weitergeleiteten Nachricht:
>>
>> Von: "Th Budich" <info.tb@dmr-automation.de
<mailto:info.tb@dmr-automation.de>>
>> Betreff: Presse-Anfrage Stadtanzeiger-Vertrag Wittich-Verlag
Lübben+Lübbenau
>> Datum: 18. Mai 2019 um 22:20:23 MESZ
>> An: <b.stein@wittich-herzberg.de <mailto:b.stein@wittich-herzberg.de>>
>>
>>
>>
>> Sehr geehrter Herr Stein!
>>
>>
>> Der Wittich-Verlag hat mit der Stadtverwaltung Lübben+Lübbenau
(Spreewald) einen Vertrag bzgl. "Stadtanzeiger" und Amtsblatt.
>>
>> Ich bitte um Akteneinsicht in diesen Vertrag.
>>
>> Die Preise können Sie meinetwegen "schwärzen".
>>
>>
>>
>> --Tel.03546-8326
>> Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
>> Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

Von: <Pressestelle@Luebben.de>
An: <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Mo, 27. Mai 2019 9.01 Uhr
Betreff: Weitergeleitet: Presse-Anfrage Stadtanzeiger-Vertrag Wittich-Verlag

Sehr geehrter Herr Budich,

im Vertrag mit dem Wittich-Verlag ist Vertraulichkeit festgelegt. Daher können wir Ihnen keine Einsicht in den Vertrag gewähren.

Sollten Sie Fragen zur Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Verlag haben, beantworten wir Ihnen diese natürlich gern!

Mit freundlichen Grüßen

Dörthe Ziemer

Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)
Poststraße 5
15907 Lübben (Spreewald)

Tel.: +49/3546/79-2102
Fax: +49/3546/79-2150
EMail: Pressestelle@Luebben.de

LÜBBEN SAGT DANKE
Deutsches Trachtenfest 2019
vom 17. bis 19. Mai 2019
http://www.luebben.de/trachtenfest

Von der Stadt Lübben (Spreewald) angegebene E-Mail-Adressen dienen dem Empfang einfacher Mitteilungen. Die Übermittlung rechtsverbindlicher Erklärungen
und Anträge ist nur gemäß den dafür geltenden Rechtsvorschriften zulässig, insbesondere dem BGB, § 126, Absatz 3, sowie dem VwVfG, § 3a, Absatz 2.

Nachricht von info.tb@dmr-automation.de:
An Empfängergruppe (nur ein Empfänger erledigt diese Mail):
MAIL-Bürgermeister (Herzke, Ilona; Kolan, Lars)
E-Mail an: buergermeister@luebben.de
19.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kolan!

Der Wittich-Verlag hat mit der Stadtverwaltung einen Vertrag bzgl. "Stadtanzeiger" und Amtsblatt.

Ich bitte um Akteneinsicht in diesen Vertrag.

Die Preise können Sie meinetwegen "schwärzen".

--Tel.03546-8326
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: <mandy.haase@wittich-herzberg.de>

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de; info@presserat.de
Datum: Mo, 27. Mai 2019 11.56 Uhr
Betreff: Zensur durch Stadtverwaltung und Wittich-Verlag (Stadtanzeiger/Amtsblatt)

Sehr geehrte Frau Ziemer, sehr geehrter Herr Kolan!

ihre Antwort
> Mo, 27. Mai 2019
> im Vertrag mit dem Wittich-Verlag ist Vertraulichkeit
> festgelegt. Daher können wir Ihnen keine Einsicht in
> den Vertrag gewähren.
> Sollten Sie Fragen zur Zusammenarbeit zwischen
> Stadtverwaltung und Verlag haben, beantworten wir
> Ihnen diese natürlich gern!

ist unzureichend, denn lt. Wittich beinhaltet der Vertrag Zensurklauseln.

Wittichverlag:
> vielen Dank für die Übersendung der Kleinanzeigen für
> unseren Lübbener Stadtanzeiger.
!! > Leider muss ich hiermit die Veröffentlichung ablehnen.
> Der Lübbenauer Stadtanzeiger ist in erster Linie ein amtliches
!! > Mitteilungsblatt. Es ist vertraglich geregelt, dass in
> diesem Amtsblatt weder politische Themen noch Leserbriefe
> o.ä. veröffentlicht werden dürfen.

Diese sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit illegal und verstoßen auch gegen den Gleichheitsgrundsatz gemäß Art.3 GG.

Legitim ist sicherlich eine Trennung zwischen "Stadtanzeiger" und "Amtsblatt" und eine Informationskontrolle im amtlichen Teil (weil dort eben Rathausbotschaften veröffentlicht stehen).

Eine Informationskontrolle (Zensur) im nichtamtlichen Stadtanzeiger hingegen ist illegal.

Entgegen der Behauptung von LINUS WITTICH Medien KG veröffentlicht dieser jedoch von Anderen politische-nichtamtliche- oder sonstige Anzeigen die den meinigen-abgelehnen ähneln. Bspw. von Jagdgenossenschaften oder im Stadtanzeiger-Lübben Nr.4/2019 einen umwelt-politischen Artikel der "Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald". Diese Stiftung ist staatsnah und von Beamten beherrscht.

Die "Demokraten" der Stadt(verwaltung) und der Verlag sollten mal darüber nachdenken. Insbesondere warum ihre selektive diskriminierende Zensur baldigst abgeschafft werden sollte. So ist weder Wittich noch Stadtverwaltung ein Organ welches Pressefreiheit und Art. 1+3+5 GG beachtet.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: A.Barschtipan@wittich-herzberg.de; b.stein@wittich-herzberg.de; SVV-Lübben

Von: "Kunze, Mandy" <pressestelle@luebbenau-spreewald.de>
An: "'info.tb@dmr-automation.de'" <info.tb@dmr-automation.de>
Datum: Di, 28. Mai 2019 12.01 Uhr
Betreff: Presse-Anfrage Stadtanzeiger-Vertrag Wittich-Verlag

Sehr geehrter Herr Budich,

eine Einsicht in den Vertrag ist nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Mandy Kunze

Stadt Lübbenau/Spreewald
Büro des Bürgermeisters
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Gleichstellungsbeauftragte
Kirchplatz 1
03222 Lübbenau/Spreewald

Telefon: 03542 85-149
Telefax: 03542 85-500
E-Mail: pressestelle@luebbenau-spreewald.de / gba@luebbenau-spreewald.de
Internetseite: www.luebbenau-spreewald.de

Diese E-Mail könnte vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----
Von: Th Budich <info.tb@dmr-automation.de>
Gesendet: Samstag, 18. Mai 2019 21:46
An: Kunze, Mandy <pressestelle@luebbenau-spreewald.de>; Zentraler Posteingang Stadt <Stadt@luebbenau-spreewald.de>
Betreff: Presse-Anfrage Stadtanzeiger-Vertrag Wittich-Verlag

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wittich-Verlag hat mit der Stadtverwaltung Lübbenau(Spreewald) einen Vertrag bzgl. "Stadtanzeiger" und Amtsblatt.

Ich bitte um Akteneinsicht in diesen Vertrag.

Die Preise können Sie meinetwegen "schwärzen".

--Tel.03546-8326
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: 'Mandy Haase' <mandy.haase@wittich-herzberg.de>

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebbenau-spreewald.de; gba@luebbenau-spreewald.de; info@presserat.de; pressestelle@luebbenau-spreewald.de
Datum: Di, 28. Mai 2019 12.13 Uhr
Betreff: Zensur durch Stadtverwaltung und Wittich-Verlag (Stadtanzeiger/Amtsblatt)

Sehr geehrte Frau Kunze, sehr geehrter Herr Wenzel!

ihre Antwort
> Di, 28. Mai 2019
> Sehr geehrter Herr Budich,
> eine Einsicht in den Vertrag ist nicht möglich.
> Mit freundlichen Grüßen
> Mandy Kunze
> Stadt Lübbenau/Spreewald
> Büro des Bürgermeisters

ist unzureichend, denn lt. Wittich beinhaltet der Vertrag Zensurklauseln.

Wittichverlag:
> vielen Dank für die Übersendung der Kleinanzeigen für
> unseren Lübbener Stadtanzeiger.
!! > Leider muss ich hiermit die Veröffentlichung ablehnen.
> Der Lübbenauer Stadtanzeiger ist in erster Linie ein amtliches
!! > Mitteilungsblatt. Es ist vertraglich geregelt, dass in
> diesem Amtsblatt weder politische Themen noch Leserbriefe
> o.ä. veröffentlicht werden dürfen.

Diese sind mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit illegal und verstoßen auch gegen den Gleichheitsgrundsatz gemäß Art.3 GG.

Legitim ist sicherlich eine Trennung zwischen "Stadtanzeiger" und "Amtsblatt" und eine Informationskontrolle im amtlichen Teil (weil dort eben Rathausbotschaften veröffentlicht stehen).

Eine Informationskontrolle (Zensur) im nichtamtlichen Stadtanzeiger hingegen ist illegal.

Entgegen der Behauptung von LINUS WITTICH Medien KG veröffentlicht dieser jedoch von Anderen politische-nichtamtliche- oder sonstige Anzeigen die den meinigen-abgelehnen ähneln. Bspw. von Jagdgenossenschaften oder im Stadtanzeiger-Lübben Nr.4/2019 einen umwelt-politischen Artikel der "Bürgerstiftung Kulturlandschaft Spreewald". Diese Stiftung ist staatsnah und von Beamten beherrscht.

Die "Demokraten" der Stadt(verwaltung) und der Verlag sollten mal darüber nachdenken. Insbesondere warum ihre selektive diskriminierende Zensur baldigst abgeschafft werden sollte. So ist weder Wittich noch Stadtverwaltung ein Organ welches Pressefreiheit und Art. 1+3+5 GG beachtet.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: stadt@luebbenau-spreewald.de; stadtverordnete@luebbenau-spreewald.de

Von: Th Budich
An: A.Barschtipan@wittich-herzberg.de; b.stein@wittich-herzberg.de; buergermeister@luebben.de; buergermeister@luebbenau-spreewald.de; gba@luebbenau-spreewald.de; info@presserat.de; mandy.haase@wittich-herzberg.de; pressestelle@luebbenau-spreewald.de; stadt@luebbenau-spreewald.de; stadtverordnete@luebbenau-spreewald.de
Datum: Mi, 29. Mai 2019 13.52 Uhr
Betreff: Re: Zensur durch Stadtverwaltung und Wittich-Verlag (Stadtanzeiger/Amtsblatt)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vorsorglich habe ich sowohl den Linus-Wittich-Verlag als auch die Stadtverwaltungen Lübben+Lübbenau im Internet auf die schwarze Liste der Zensoren, und somit Verfassungsfeinde, gesetzt.

Wenn Ihnen das nicht passt müssen Sie ihr Fehlverhalten baldigst nachhaltig und anständig korrigieren.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

Von: Th Budich
An: buergermeister@luebben.de
Datum: Mi, 5. Jun 2019 9.14 Uhr
Betreff: AIG-AE-Antrag: Zensur durch Stadtverwaltung und Wittich-Verlag (Stadtanzeiger/Amtsblatt)

LN 05.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich stelle Antrag auf Akteneinsicht gemäß Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz des Landes Brandenburg (AIGBbg) in die Akte "Vertrag mit Verlag LINUS WITTICH Medien KG bzgl. Stadtanzeiger mit Amtsblatt Lübben(Spreewald)".

§ 1: Es stehen dem Auskunftsrecht KEINE überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegen.
Das Presserecht (da ich auch Journalist bin), das öffentliche Interesse, und die freiheitlich-demokratische Grundordnung welche bspw. die Mitwirkung der Bürger am politischen Geschehen garantiert -was nur durch Informationen möglich ist- (s.a. Artikel 21 LandesVerfassung) überwiegen.

Geheimhaltungsgründe bestehen NICHT, und wenn Linus-Wittich oder die Stadtverwaltung meinen das bspw. das vereinbarte Entgelt geheimhaltungswürdig wäre so kann dieses "geschwärzt" werden.

Die Stadtverwaltung fällt unter den § 2 Anwendungsbereich des AIG und ist daher auskunftspflichtig.

Durchführung der Akteneinsicht: Im Rathaus Lübben mit Möglichkeit Kopien anzufertigen oder durch Hersendung einer PDF-Datei per E-Mail.

--
Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing.(FH) Thomas Budich
Spreestr.38 15907 Lübben Journalist + Spreewälder

CC: A.Barschtipan@wittich-herzberg.de;
b.stein@wittich-herzberg.de